

## A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/9092 –

### Regressansprüche im Rahmen der Nürburgringaffäre

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9092 – vom 3. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Ministerium der Finanzen den ehemaligen Finanzminister Deubel, den Schweizer Finanzvermittler Urs Barandun, den ehemaligen Hauptgeschäftsführer der Nürburgring GmbH, den ehemaligen Financial Director der Nürburgring GmbH und den damaligen Leiter des Controllings wegen dem entstandenen Schaden zum Nachteil des Landes Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Nürburgringaffäre zivilrechtlich in Regress genommen?
2. Hat das Ministerium der Finanzen den ehemaligen Geschäftsführer der Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz, den ehemaligen Geschäftsführer der Rheinland-Pfälzischen Gesellschaft für Immobilien- und Projektmanagement (RIM), die Verantwortlichen der IPC/Pinebeck Firmengruppe, einen Düsseldorfer Geschäftsmann und einen früheren Geschäftsführer der Motorsport Resort Nürburgring GmbH (MSR GmbH) wegen dem entstandenen Schaden zum Nachteil des Landes Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Nürburgringaffäre zivilrechtlich in Regress genommen?
3. Hat der Sachverwalter der insolventen Nürburgring GmbH die unter Frage 1 und 2 aufgeführten Personen wegen dem entstandenen Schaden zum Nachteil der Nürburgring GmbH im Zusammenhang mit der Nürburgringaffäre zivilrechtlich in Regress genommen?
4. Wenn die Fragen 1 bis 3 mit Ja beantwortet werden, wie hoch waren im Einzelnen die zivilrechtlichen Schadenersatzansprüche, die das Ministerium der Finanzen bzw. der Sachverwalter der insolventen Nürburgring GmbH geltend gemacht haben (bitte nach den einzelnen Personen aufgliedert)?
5. Wann wird gegen den Schweizer Finanzvermittler Urs Barandun vor dem Landgericht Mainz bzw. gegen den ehemaligen Finanzminister Deubel die Klage vor dem Landgericht Koblenz eröffnet?
6. Was hatte es für Konsequenzen, dass die insgesamt 456 Mio. Euro an Beihilfen von der EU-Kommission als unzulässig erklärt wurden?

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Mit der Eröffnung der Insolvenzverfahren bei den Gesellschaften am Nürburgring ist die Zuständigkeit für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen dieser Gesellschaften auf den Sachwalter in diesen Verfahren übergegangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Herr Staatsminister a. D. Prof. Dr. Deubel hat gegenüber dem Land im Hinblick auf mögliche Schadenersatzansprüche aus der nicht rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung eine Erklärung abgegeben, mit der er auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Seitens des Landes bestanden keinerlei vertragliche Beziehungen zum Schweizer Finanzvermittler. Daher werden weder vertragliche noch sonstige Schadenersatzansprüche gesehen.

Daneben hat sich der Sachwalter mit der D&O-Versicherung der Nürburgring GmbH zur Erledigung aller Schadenersatzansprüche der Gesellschaft gegen Aufsichtsräte und führende Mitarbeiter außergerichtlich verglichen.

b. w.

Zu Frage 2:

Von der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem ehemaligen Geschäftsführer der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und dem ehemaligen Geschäftsführer der Rheinland-Pfälzischen Gesellschaft für Immobilien- und Projektmanagement mbH (RIM) wurde nach umfassenden Prüfungen abgesehen, da keine hinreichenden Erfolgsaussichten gesehen werden.

Seitens des Landes bestanden keinerlei vertragliche Beziehungen zu den Verantwortlichen der IPC/Pinebeck Firmengruppe, zum Düsseldorfer Geschäftsmann sowie einem früheren Geschäftsführer der Motorsport Resort Nürburgring GmbH (MSR). Daher werden weder vertragliche noch sonstige Schadenersatzansprüche gesehen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Sachwalter der insolventen Nürburgring GmbH hat Schadenersatzansprüche umfassend geprüft und mit den Beteiligten einen Vergleich mit Zustimmung des Gläubigerausschusses geschlossen. Über den Inhalt des Vergleichs wurde Stillschweigen vereinbart.

Zu Frage 5:

Die Präsidentin des Landgerichts Mainz hat bezüglich des Verfahrens gegen den Schweizer Finanzvermittler Urs Barandun mitgeteilt, dass der erste von mehreren bereits bestimmten Hauptverhandlungsterminen dort auf den 24. Oktober 2019 angesetzt sei.

Der Präsident des Landgerichts Koblenz hat für das dortige Verfahren gegen Prof. Dr. Ingolf Deubel mitgeteilt, dass sich der Eingang des von der nunmehr zuständigen 10. großen Strafkammer in Auftrag gegebenen betriebswirtschaftlichen Gutachtens verzögert habe und nunmehr für Ende des laufenden Monats Mai angekündigt sei. Hauptverhandlungstermine könnten erst nach Vorlage der Ergebnisse des Gutachtens bestimmt werden.

Zu Frage 6:

In Umsetzung des Beschlusses der EU-Kommission vom 1. Oktober 2014 wurden seitens des Landes Beihilferückforderungen in Höhe von insgesamt rund 471 Mio. Euro zu den Insolvenztabelle angemeldet, die vom Sachwalter im Rang des § 38 InsO festgestellt wurden. Zudem wurden Beihilferückforderungen seitens des Sachwalters bei Dritten geltend gemacht.

In Vertretung:  
Dr. Stephan Weinberg  
Staatssekretär